



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**
**SITZUNG DES HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

am 12.09.2017 um 19:30 Uhr
im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer FWG

2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn SPD

Ordentliche Mitglieder

Frau Anja Dissler FWG

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Markus Krebs FWG

Herr Andreas Schäffler FWG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU ab 19.45 Uhr

Schriftführer

Herr Alexander Limbach

Gäste

Herr Fritz Weber SPD

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke;
Beratung über die Annahme von Spenden
- TOP 2 Vollzug der Wasser- und Bodenschutzgesetze;
Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Tiefbrunnen III und IV für die öffentliche Wasserversorgung
- TOP 3 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2015;
TZ 2 (Fristen bzw. Beschlüsse zur Feststellung und Entlastung Jahresrechnung)
- TOP 4 Katholische Kirchenstiftung Sulzbach a. Main;
Antrag vom 24.08.2017 auf Gewährung eines Zuschusses für die Generalsanierung des Pfarrhauses Sulzbach
- TOP 5 Freiwillige Feuerwehr Sulzbach a. Main;
Antrag vom 28.08.2017 auf Zuschuss für einen Bodenreinigungsautomat für die Fahrzeughalle und Sozialräume

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke; Beratung über die Annahme von Spenden

Folgende Spenden wurden zugesagt:

1.	Steuerbüro Durschang, Sulzbach	250,00	Konzertwoche 2017
2.	W. Trautmann Baugesellschaft mbH & Co.KG	500,00	Konzertwoche 2017
3.	Möbel-Kempf GmbH & Co. KG	1.500,00	Konzertwoche 2017

Es ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine Verquickung mit laufenden Aufträgen - bzw. Aufträge liegen nicht vor. Die entsprechenden Spendenquittungen können ausgestellt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt die Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

2 Vollzug der Wasser- und Bodenschutzgesetze; Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Tiefbrunnen III und IV für die öffentliche Wasserversorgung

Die wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahme zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung läuft zum 31.12.2017 aus.

Der Markt Sulzbach a. Main muss deshalb beim Landratsamt Miltenberg die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Grundwasserentnahme (400.000 m³/Jahr) für die öffentliche Wasserversorgung beantragen.

Diese soll aus den Tiefbrunnen B III und B IV auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 3779 und 4543 der Gemarkung Sulzbach erfolgen.

Die Antragsunterlagen, die vom Büro Geotechnik GmbH & Co.KG (Würzburg) erstellt wurden, sind wegen der großen Datenmenge im RIS unter Download eingestellt bzw.

mit der Ladung zur Verfügung gestellt worden.

Die direkte Lage einer Gärtnerei am Rande der Schutzzone II wird wg. eventuellem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als problematisch angesehen. Hier sollte geklärt werden, inwieweit der Markt Sulzbach a. Main im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung tätig werden muss.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Fachabteilung Wasserrecht des Landratsamtes Miltenberg (Frau Jankowsky) wurde mitgeteilt, dass der Markt Sulzbach im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung Trinkwasserproben entnehmen und auch auf Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte untersuchen muss.

Diese Beprobungen werden jährlich durch das Büro Dr. Nuss, Bad Kissingen durchgeführt und waren schon als Auflage im bisherigen Genehmigungsbescheid festgesetzt.

Ansonsten wird auch unter Punkt 8.3.3 des Wasserrechtsantrages zum Gärtnereibetrieb Stellung genommen. Bisher sind keinerlei Hinweise auf Verunreinigungen durch Pflanzenschutzmittel oder Düngemittel im Grundwasser bekannt, die eine nachteilige Beeinträchtigung für die genutzten Brunnen hat.

Beschlussvorschlag:

Dem durch das Büro GMP, Würzburg vorgelegten wasserrechtlichen Antrag zur Erteilung der Bewilligung für Entnahme und Zutagefördern von Grundwasser wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

3 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2015; TZ 2 (Fristen bzw. Beschlüsse zur Feststellung und Entlastung Jahresrechnung)

Die Jahresrechnungen wurden teilweise verspätet geprüft und festgestellt.

Seit 01.01.2007 ist nach Art. 102 Abs. 2 GO die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Marktgemeinderat vorzulegen. Danach wäre die Jahresrechnung innerhalb von 12 Mona-

ten nach Abschluss des Haushaltsjahres örtlich zu prüfen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Anschließend hat der Marktgemeinderat - in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres - die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).

Der Marktgemeinderat hat die Feststellungen der Jahresrechnungen und die zugehörigen Entlastungen jeweils in einem Beschluss zusammengefasst (vgl. Beschlüsse vom 26.03.2015).

Der erste Bürgermeister wurde wegen persönlicher Beteiligung von den Beschlussfassungen ausgeschlossen. Es kann über die Feststellung und die Entlastung in derselben Sitzung entschieden werden. Es sind jedoch getrennte Beschlüsse erforderlich. Der erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) nur von der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ausgeschlossen.

Der BKPV weist darauf hin, dass die Jahresrechnungen 2014 und 2015 trotz der überörtlichen Prüfung noch örtlich zu prüfen sind. Künftig wäre auf eine fristgerechte Behandlung der Jahresrechnungen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zu achten.

Beschlussvorschlag:

Die TZ 2 des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnungen 2014 und 2015 wurden inzwischen örtlich geprüft und auf eine getrennte Beschlussfassung von Feststellung und Entlastung (ohne 1. Bgm.) geachtet.

Künftig ist auf eine fristgerechte Behandlung der Jahresrechnungen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zu achten.

Die TZ 2 wird als erledigt betrachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

4 Katholische Kirchenstiftung Sulzbach a. Main; Antrag vom 24.08.2017 auf Gewährung eines Zuschusses für die Generalsanierung des Pfarrhauses Sulzbach

Der Antrag der Katholischen Kirchenstiftung vom 24.08.2017 wurde über das RIS bzw. mit der Ladung zur Verfügung gestellt.

Zum 01.02.2018 soll die Pfarrstelle in Sulzbach a. Main durch einen neuen Pfarrer besetzt werden. Aus diesem Grund will die Katholische Kirchenstiftung St. Margarete das Pfarrhaus einschließlich der Pfarramtsräume, generalsanieren.

Der beauftragte Architekt Christian Schwab beziffert die hierfür notwendigen Kosten auf 325.417,21 Euro. Die Diözese will sich an dem Vorhaben mit einem Zuschuss von 290.000 Euro beteiligen. Die Katholische Kirchenstiftung St. Margareta beantragt, dass der Restbetrag in Höhe von 35.417,21 Euro mittels einer Zuwendung durch den Markt Sulzbach a. Main getragen wird.

Der Betrag entspricht mit 10 % der Baukosten den bisherigen von der Marktgemeinde bewilligten Zuschüssen zu Bauvorhaben der örtlichen Kirchenstiftung.

Die Verwaltung weist auf Art. 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung hin. Danach ist das Überlassen von Gemeindevermögen nur für die Erfüllung von Gemeindeaufgaben möglich.

Nach Art. 83 der Bayerischen Verfassung würden hierunter ortsprägende Gebäude (z.B. St. Margareten Kirche) oder denkmalgeschützte Gebäude (z.B. St. Anna Kirche) fallen.

Deshalb wurde die Angelegenheit zur Prüfung der Rechtsaufsicht beim Landratsamt vorgelegt und um Stellungnahme gebeten.

Nach Vorliegen dieser Auskunft erfolgt Wiedervorlage in den Gremien. Dem Antragsteller ist Zwischenmitteilung zu geben.

5 Freiwillige Feuerwehr Sulzbach a. Main; Antrag vom 28.08.2017 auf Zuschuss für einen Bodenreinigungsautomat für die Fahrzeughalle und Sozialräume

Der Antrag der FFW Sulzbach vom 28.08.2017 wurde über das RIS bzw. mit der Ladung zur Verfügung gestellt.

Es wird ein Zuschuss zu den Anschaffungskosten des Bodenreinigungsautomaten von 50 % vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Freiwillige Feuerwehr Sulzbach erhält aufgrund ihres Antrages vom 28.08.2017 einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten (maximal 1.350 €) nach Vorlage der Rechnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Peter Maurer
Vorsitzender

Alexander Limbach
Schriftführer